



HESSISCHER LANDTAG

12. 05. 2022

SIA

Dringlicher Berichts Antrag

Christiane Böhm (DIE LINKE), Saadet Sönmez (DIE LINKE) und Fraktion Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine in Hotels und Privatwohnungen

Der medialen Berichterstattung der letzten Wochen war zu entnehmen, dass viele hessische Hotels, Gasthäuser und Privatpersonen aus der Ukraine geflohenen Menschen Unterkunft gewährt haben. Laut des DEHOGA-Geschäftsführers („FAZ“-Artikel vom 17.03.2022 „Die Häuser haben Platz für Tausende“ (<https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/hotels-in-hessen-haben-laut-dehoga-platz-fuer-tausende-ukraine-fluechtlinge-17882652.html>)) kam die Initiative für die Unterbringung von Geflüchteten in Hotels von der Branche selbst. Zum Zeitpunkt des Interviews war die Kostenfrage für diese Unterbringungsform noch nicht abschließend geklärt. Aus den Landkreisen und Kommunen gibt es außerdem Berichte, dass die Sozialträger unterschiedliche Maßstäbe an die Kostenübernahme für Mietkosten bei der Unterbringung in Privathaushalten anlegen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine befinden sich nach Kenntnis der Landesregierung aktuell in Hessen?
2. Wie schätzt die Landesregierung die weitere Entwicklung dieser Zahlen in Hessen ein?
3. Wie werden Geflüchtete aus der Ukraine aktuell in Hessen untergebracht? (Bitte nach Unterbringungsart, Landkreis/kreisfreier Stadt und Anzahl und Belegkapazität der Unterkünfte aufschlüsseln)
4. Wie viele private Wohnraumkapazitäten zur Unterbringung von Geflüchteten konnten seit dem 24. Februar 2022 mobilisiert werden?
5. Wie viele davon wurden bislang in Anspruch genommen?
6. Ist die Unterbringung von Geflüchteten in diesen privaten Wohnraumangeboten an die Flucht aus der Ukraine oder die ukrainische Staatsbürgerschaft geknüpft? Wenn ja, warum?
7. Welche Bedingungen werden für die Unterbringung von Geflüchteten an private Unterkünfte gestellt?
8. Wie wird die Einhaltung dieser Bedingungen kontrolliert?
9. Wie viele private Unterkünfte mussten bislang abgelehnt werden und aus welchen Gründen? (Bitte nach Landkreis/kreisfreier Stadt und Ursache aufschlüsseln)
10. Können Privatpersonen, die Geflüchtete bei sich aufnehmen, eine Übernahme der Mietkosten für diese bei den zuständigen Sozialträgern beantragen?
11. Wird dies in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen einheitlich umgesetzt? Gibt es hierzu eine Richtlinie des Landes?
12. Wie viele Hotels oder gewerbliche Unterbringungen haben seit dem 24. Februar 2022 Betten zur Verfügung gestellt? (Bitte nach Landkreis/kreisfreier Stadt und Anzahl der Betten aufschlüsseln)

13. Ist die Unterbringung von Geflüchteten in diesen Hotels an die Flucht aus der Ukraine oder die ukrainische Staatsangehörigkeit geknüpft?
Wenn ja, warum?
14. Wie ist die Finanzierung der Kosten dieser Unterbringung in Hotels geregelt?
15. Wenn es bislang keine landesweit einheitlichen Regelungen zur Kostenübernahme von Hotelunterbringung gibt, warum gibt es diese nicht?
16. Welche Erwartung hat die Landesregierung an die Landkreise bezüglich der unter 15. genannten Regelungen?
17. Welche Bedingungen werden an die Unterbringung von Geflüchteten in Hotels gestellt?
18. Wie wird die Einhaltung dieser Bedingungen kontrolliert?
19. Ist eine zeitliche Befristung für die Unterbringung von Geflüchteten in Hotels vorgesehen?

Wiesbaden, 12. Mai 2022

Christiane Böhm
Saadet Sönmez

Die Fraktionsvorsitzende:
Elisabeth Kula